

Ablauf Testungen

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien und dem Brief des Kultusministers erfahren haben, gilt ab 15.02.2022 die **verpflichtende** Selbsttestung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und für betreute Hortkinder in der Ferienzeit. Diese 3x wöchentlich stattfindenden Tests werden vom Land gestellt und über die Kindertagesstätten/Horte an Sie verteilt.

Wir als Träger haben folgende Testtage festgelegt: **Montag, Mittwoch und Freitag**

Bei Krankheit oder Fehltagen Ihres Kindes an Testtagen ist dann am ersten Betreuungstag wieder zu testen.

Ein entsprechendes Formular, auf dem Sie die Testung per Unterschrift bestätigen, erhalten Sie ebenfalls zusammen mit den Tests von Ihrer zuständigen Kindertagesstätte/Hort. Den unterschriebenen Nachweis über den erfolgten Test und das Ergebnis übergeben Sie bitte der Kindertagesstätte/Hort morgens beim Bringen der Kinder. Im Rahmen eines dynamischen Infektionsgeschehens kann eine Ausweitung des Testintervalls notwendig werden, wie zum Beispiel eine tägliche Testung. Die Leitung wird Sie entsprechend informieren, wenn diese Maßnahme ergriffen werden sollte.

Für Kinder, für die kein entsprechender Nachweis erbracht wird, gilt mit Wirkung vom 15.02.2022 ein Zutrittsverbot für die Kindertagesstätte (§ 15 Abs. 2).

Ausnahmen davon sind:

§ 15 Abs. 2 Satz 4 Nummer 5 a):

Kinder, an denen aufgrund des Entwicklungsstandes ein Nasenabstrich-Test nicht durchgeführt werden kann, können von der Testpflicht befreit werden. **Dieses setzt aber voraus, dass die Nichttoleranz eines Nasenabstrich-Tests ärztlich bescheinigt ist.** Eine bloße Vermutung oder die Aussagen der Eltern sind also nicht ausreichend



§ 15 Abs. 2 Satz 4 Nummer 5 b):

Liegt eine ärztliche Bescheinigung zu einer Nichttoleranz eines Nasenabstrich-Tests vor, wird die Testpflicht für das Kind durch eine sogenannte Umfeld-Testung durch eine im Haushalt des Kindes lebende volljährige Person ersetzt. Die Erziehungsberechtigten oder andere im Haushalt lebende, volljährige Personen können dann anstelle des Kindes dreimal wöchentlich einen Nachweis über eine negative Testung erbringen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit, bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kindertagesstätten/Hort Leitung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Herzliche Grüße

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband



Birgit Lüders
Päd. Geschäftsleitung

